
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
disg@lu.ch
www.disg.lu.ch

Geht an (Versand per Mail):

- Trägerschaften und Leistungserbringer gemäss Pflegeheimliste des Kantons Luzern
- Sozialvorstehende der Gemeinden im Kanton Luzern

Luzern, 10. September 2019 SB

Aktualisierung der Weisung zur Rechnungslegung in Pflegeheimen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2018 haben wir Sie über die geplante Aktualisierung der Weisung zur Rechnungslegung in Pflegeheimen orientiert. Diese Arbeiten konnten auf Basis der Empfehlungen von CURAVIVA Schweiz und dank dem Engagement einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Verbände CURAVIVA Luzern und Senesuisse sowie der Gemeinden und des Kantons zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Die ab dem Geschäftsjahr 2020 (Budget 2020) gültige Weisung zur Rechnungslegung in Pflegeheimen erhalten Sie in der Beilage. Während bei der Kostenrechnung die bestehende Systematik erweitert und ergänzt wurde, gibt es bei der Anlagebuchhaltung einen wesentlichen Systemwechsel zu verzeichnen. Die kalkulatorischen Abschreibungen für nicht selbst finanzierte Anlagen und Anlagen über den Restwert CHF 0.00 hinaus (Überabschreibung) entfallen. Des Weiteren verweisen wir auf die Weisung.

Gleichzeitig laden wir Sie ein, unsere Homepage (www.disg.lu.ch) zu besuchen und Informationen direkt ab dieser Plattform zu beziehen. Unter anderem verweisen wir auf folgende Auskunftsstellen:

- Zu den betriebswirtschaftlichen Instrumenten gibt die REDI AG Treuhand unter der Hotline von CURAVIVA Schweiz (031 385 33 39) Auskunft.
- Für die Betriebe steht die Homepage [CURAVIVA Luzern](http://CURAVIVA.Luzern) für Auskünfte zur Verfügung. Bitte neue Handbücher 2019 CURAVIVA Schweiz beachten (Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime und Handbuch Kostenrechnung und Leistungsstatistik für Alters- und Pflegeheime).
- bei Fragen zur Checkliste und zum Musterbericht Rechnungskommission zur Prüfung der KORE Alters- und Pflegeheime ([Downloads der Finanzaufsicht Gemeinden](#); siehe Rechnungsprüfungsorgan - KORE Heime) sowie bei buchhalterischen Fragen kann an das Finanzdepartement des Kantons Luzern, Finanzaufsicht Gemeinden, finanzaufsicht@lu.ch, gelangt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme des vorliegenden Informationsschreibens und der Weisung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Edith Lang
Dienststellenleiterin
+41 41 228 57 79
edith.lang@lu.ch

Beilage:

- Weisung zur Rechnungslegung in Pflegeheimen vom 10. September 2019

Kopie an:

- Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Tribschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Stadt Luzern, Stadthaus, Hirschengraben 17, 6002 Luzern
- CURAVIVA Luzern, Postfach 40, 6404 Greppen
- CURAVIVA Schweiz, Postfach 1003, 3000 Bern 14
- Senesuisse Kantonalvertretung Luzern, Hohenrainstrasse 2, 6280 Hochdorf
- Preisüberwachung, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- Finanzdepartement des Kantons Luzern, Finanzaufsicht Gemeinden, Beat Fallegger, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern
- Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern